

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich SG 50

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vollzug Immissionsschutzrecht bei immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen (Durchführung von Genehmigungsverfahren, Prüfung von Anzeigen nach § 15 BImSchG, Überwachung)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth
SG 50
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-0 und 81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth,
Datenschutzbeauftragter,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1182
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a) Zweck

Genehmigung, Prüfung von Anzeigen nach § 15 BImSchG, Anlagenüberwachung

b) Rechtsgrundlage

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 2 BayDSG, BImSchG, BayImSchG und darauf gestützte Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Einwilligung des Betroffenen.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, grundstücksbezogene Daten

Antragsteller, Anlagenbetreiber, ggf. Nachbarn, Antragsgegner, Beschwerdeführer, Grundstückseigentümer

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Sachbearbeiter, Träger öffentlicher Belange, Nachbarn, Antragsgegner, Beschwerdeführer, Regierung von Mittelfranken, StMUV, LfU, Öffentlichkeit, Bayer. Naturschutzfonds
- Die Kreiskasse zur Weiterleitung an Ihr Kreditinstitut, Rechnungsprüfer, Rentenversicherungsprüfer, Gerichte,

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Für die Löschfristen gelten die die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO

erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

online: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO; Art. 4 BayDSG-E i. V. m. BImSchG, BayImSchG und darauf gestützte Rechts- und Verwaltungsvorschriften

11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden